

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**Dauerelastischer 1-Komponenten Kleb- und Dichtstoff
auf MS-Hybrid-Polymer Basis zur kraftschlüssigen Verklebung
nicht hinterlegter Stoßfugen**

Produktname: HYDROPANEL FUGENKLEBER

1.2. REACH Registriernummer

Zur Zeit nicht verfügbar.

1.3. Verwendung des Stoffes / Zubereitung

Identifizierte Verwendungen(en):

Industrie	Gewerbe	Privat
X	X	X

1.4. Bezeichnung des Unternehmens

Siniat GmbH,
Frankfurter Landstr. 2-4,
61440 Oberursel,
Tel: 06171/61 3333 (Technische Hotline)
Fax: 06171/613920
E-Mail (fachkundige Person): anwendungstechnik@siniat.com

1.5. NOTRUFNUMMER

Notfallauskunft: 06171 / 61 3333

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung

Kennzeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG (Stoffe) bzw. 1999/45/EG (Zubereitung).

2.2. Andere Gefahren

Keine.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Chemische Charakterisierung

Kleb- und Dichtstoff auf Basis von MS-Hybrid-Polymer

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser oder Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen).
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Zusätzliche Hinweise

Keine.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Allgemeine Hinweise

Löschmittel und Löschverfahren:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt im Brandfall:	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Allgemeine Hinweise

Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

Allgemeine Hinweise:	Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:	Allg. Regeln des Brandschutzes beachten.

7.2. Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	An einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.
Lagerklasse:	Keine Klassifizierung nach (BetrSichV)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte

Nicht vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Atemschutz:	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Handschutz:	Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Augenschutz:	Schutzbrille ratsam.
Körperschutz:	Leichte Arbeitsschutzkleidung empfohlen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Pastös
Farbe:	gem. Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Zustandsänderung:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	6,5-7,5 bei 20°C
Siedepunkt:	> 100°C bei 760 mmHg
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20°C:	1,5 g/cm ³
Löslichkeit/Mischbarkeit:	Nicht mischbar, nicht löslich in/mit Wasser

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Unverträgliche Materialien:	Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Entsorgung / Abfall (Produkt)

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
08 04 10	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 01 01	Verpackungsabfall	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungsabfall	Verpackungen aus Kunststoff

13.2. Entsorgung von leeren Behältern

Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach den Vorschriften der Europäischen Union nicht kennzeichnungspflichtig.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und berücksichtigen die sicherheitsrelevanten Angaben gemäß Richtlinie 91/155/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 93/112/EG. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Die angegebenen Grenzwerte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900) entnommen.

Für die Schäden oder Verletzungen, die aus der Verwendung dieses Sicherheitsdatenblatt entstehen, wird keine Haftung übernommen. Das Sicherheitsdatenblatt dient als Leitfaden für die sichere Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produkts unter normalen Bedingungen. Bei kundenspezifischen Anforderungen ist es gegebenenfalls erforderlich, weitere Informationen oder Beratung einzuholen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen ersetzen keine bestehenden Verkaufsbedingungen und stellen keine Spezifikation dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht als Empfehlung für die Verwendung auszulegen, sofern dadurch gegen Patentgesetze oder geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen wird.